

Vertrag zur Überlassung der Bubble Footballs

zwischen dem Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. als Vermieter und dem Verein/Verband

Name des Mieters _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner/in: Name _____

Überlassungsverhältnis:

Beginn: _____ Ende: _____ Nutzungsdauer: _____ Tage

Anzahl: _____ Bubble Footballs Anzahl: _____ Gebläse

wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung der Bubble Footballs geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bubble Footballs nur für sportbezogene Veranstaltungen genutzt werden dürfen.
2. Die Abholung erfolgt (sofern keine Vor- oder Nachmieter vorhanden sind) zu einem vorab vereinbarten Termin in der Geschäftsstelle des KSB Osnabrück-Land e.V., Möserstr. 34, 49074 Osnabrück.
3. Die Rückgabe erfolgt nach Ende der Nutzungsdauer in die Geschäftsstelle des KSB Osnabrück-Land e.V.. Ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung.
4. Der Vermieter übergibt die Geräte nach bestem Wissen in gebrauchsfähigem Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt.
5. Für die Überlassung der Bubble Footballs samt Zubehör berechnet der Vermieter eine Gebühr pro Tag (zutreffendes ankreuzen):

für Sportvereine	<input type="checkbox"/> inkl. Luftpumpe pro Bubble Football 10,-- EURO
für Fachverbände	<input type="checkbox"/> inkl. Luftpumpe pro Bubble Football 10,-- EURO.
6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses am vereinbarten Tag beim Vermieter abzuholen/abzugeben. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe der Gegenstände in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
7. Montage und Betrieb der Bubble Footballs erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter.
Hierbei ist unbedingt die Montage- und Betriebsanleitung zu beachten.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter.

9. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen.
10. Bei Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung oder die Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
11. Werden Bubble Balls nicht ordnungsgemäß im trockenen und sauberen Zustand beim Vermieter zurückgeliefert, ist der Mieter verpflichtet die Kosten für die Reinigung zu tragen.
 - Für die Reinigung wird eine Pauschale in Höhe von 50 € in Rechnung gestellt!
12. Der Mieter ist nicht berechtigt die Gegenstände an Dritte unterzuvermieten.
13. Ist für die Nutzung der Überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Mieter die Genehmigung/Genehmigungen einzuholen.
14. Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können.
15. Erfüllungsort in Osnabrück.
16. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Osnabrück, _____
Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter/in

Die Verleihgebühr wird vor Beginn der Ausleihe per SEPA-Lastschrift eingezogen

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Sportbund, einmalig die Genehmigung von meinem Konto mittels Lastschrift die Ausleihgebühr einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportbund auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstitutes: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Verein/Verband Zeichnungsbefugnis nach § 26 BGB)